

Beiträge

Giovanni Cereti

Die finanziellen Mittel und Tätigkeiten des Vatikans

Nach alter römischer Überlieferung wurde der Diakon Laurentius am 10. August 258 bei lebendigem Leibe verbrannt, nachdem die kaiserliche Autorität sich vergeblich bemüht hatte, ihm die Schätze der römischen Christengemeinde zu entreißen. Laurentius soll die Güter an die Notleidenden der Gemeinde verteilt und dann dem Stadtpräfekten diese Armen vorgeführt haben mit der Bemerkung, diese stellten den eigentlichen, einzigen Schatz der Kirche Christi dar.

Dieser Bericht – mag er nun geschichtlich begründet sein oder nicht – zeigt, daß schon in den ersten Jahrhunderten die Güter der römischen Kirche als ansehnlich galten, vor allem aber äußert sich darin die Überzeugung, daß diese Güter in erster Linie den Armen gehören. Der Gedanke, daß die Kirchengüter für die Armen da sind, wird übrigens in der Kirche von jeher beständig vertreten¹. Gegen Ende des fünften Jahrhunderts finden wir sodann fest den Grundsatz bezeugt, daß die kirchlichen Einkünfte zu je einem Viertel dem Bischof, dem Klerus, den kirchlichen Werken und den Notleidenden zuzuwenden sind. Zu diesem Zwecke mußte das Kirchengut so verwaltet werden, daß das christliche Volk leicht die Aufsicht darüber ausüben konnte.

Mit dem Aufkommen des Feudaldenkens und -wesens wurde die Verwaltung der Kirchengüter, die sich in der Folge durch Schenkungen insbesondere von Grundbesitz weiterhin mehrten, den Autoritätsträgern vorbehalten und das Volk als ganzes in seinen Befugnissen derart eingeschränkt, daß es keinerlei Kontrolle mehr ausüben konnte. Zumal in Rom wurde die Güterverwaltung zur Aufgabe von Vertrauensmännern des Papstes, die über weitgehende Vollmachten verfügten (die «Camera thesauraria» des 11. Jahrhunderts; der «camerarius» des 12. und der «thesaurarius» des 13. Jahrhunderts). Um den wachsenden Bedürfnissen eines Papsttums zu genügen, das auch im weltlichen Bereich eine führende Rolle spielte, baute die römische Kurie nach dem Jahre 1000 und ganz besonders im 13. und 14. Jahrhundert das Steuersystem mächtig aus und bediente sich dabei vor allem der Reservationen bei der Verleihung von Pfründen. Dieses Steuersystem rief verständlichen Unmut und lebhaften Wider-

spruch hervor. Die problematische Ablasspredigt zugunsten des Baus des Petersdomes, die über die Christenheit so schlimmes Verhängnis brachte, haftet noch in aller Gedächtnis.

Diese belastenden geschichtlichen Umstände erklären, warum das Verhalten des Römischen Stuhls auf dem Feld der Wirtschaft seit so manchen Jahrhunderten argwöhnisch und mißtrauisch beobachtet wird und für den Glauben vieler einen Stein des Anstoßes bildet. Auch heute fehlt es, vor allem unter den Jungen und Armen dieser Welt, nicht an solchen, die ein echtes Unbehagen verspüren, wenn von den «ungeheuren Schätzen» im Vatikan die Rede ist. Sie betrachten die gewaltigen Gebäude, die den Sitz Petri umgeben und so imposant und triumphalistisch aussehen, als ein negatives geschichtliches Erbe und fragen sich, ob es am Platze ist, daß sich der Römische Stuhl in das kapitalistische System einläßt, indem er in den wichtigsten Ländern der westlichen Welt Investitionen in Aktien und Obligationen, in Bankdepots und Immobilien vornimmt und beibehält.

Das Geheimnis, das die Bilanzen und Einkünfte des Vatikans umgibt und das immer stärker als Widerspruch zu einer Ekklesiologie der Gemeinschaft empfunden wird, begünstigt zudem das Aufkommen und die Verbreitung von Gerüchten aller Art über die Reichtümer des Vatikans und wirft so auf das Bild des Römischen Stuhls und des Papstes selbst in der öffentlichen Meinung der Welt einen Schatten.

Im Bestreben, das Problem ein wenig zu erhellen, werden wir vorerst aufzeigen, wie die Finanzverwaltung des Vatikans funktioniert; sodann werden wir die in den letzten Jahren eingeschlagene Wirtschaftspolitik prüfen und schließlich zu einigen Vorschlägen übergehen. Freilich kann dies alles aus Raummangel nur summarisch geschehen.

Stecken wir sogleich den Rahmen dieser Untersuchung ab: Sie befaßt sich mit den Einkünften und Vermögenswerten, die der Römische Stuhl besitzt oder verwaltet, wobei wir unter diesem nicht nur den Papst und sämtliche Organismen verstehen, die ihn im Dienst an der Gesamtkirche unterstützen (Can. 7 des C.I.C.), sondern auch die Organe, deren sich der Papst als Oberhaupt des Vatikanstaates bedient und die dem Papst als dem Bischof von Rom beistehen, sowie die übrigen Verwaltungen, die vom Römischen Stuhl unmittelbar abhängig sind.

Beim engen Zusammenhang, der in der Vermögensverwaltung dieser verschiedenen Organismen sowie in der Bestreitung der Ausgaben besteht, lassen sich in der Praxis nicht die Unterscheidungen anbringen, die theoretisch möglich wären. Hingegen beschäftigt sich unsere Untersuchung nicht mit den Gütern, die im Be-

sitz der übrigen Bistümer, der Pfarreien, der Orden und Kongregationen und der einzelnen kirchlichen Institutionen sind, mag auch der Vatikan über diese Körperschaften mehr oder weniger die Aufsicht ausüben.

Can. 1518 des C.I.C. sagt: «Romanus Pontifex est omnium bonorum ecclesiasticorum supremus administrator et dispensator». Dabei handelt es sich jedoch um eine prinzipielle Erklärung, die der zur Zeit der Promulgation des Codex vorherrschenden Ekklesiologie entspricht und keine praktischen Folgen hat. Der Umstand, daß der Römische Stuhl eine Oberaufsicht über die Kirchengüter ausübt, die je nach der Natur der betreffenden Körperschaft und der fraglichen Güter verschieden erfolgt, berechtigt nicht, diese Vermögenswerte ohne weiteres als Eigentum des Römischen Stuhls anzusehen. In analoger Weise übt ja auch der Staat Vermögens- und Einkommenskontrollen aus, ohne daß damit gesagt ist, daß die seiner Aufsicht unterstehenden Güter dem Staate gehören.

Eine letzte Vorbemerkung: Wir werden unsere Untersuchung auf die produktiven Güter beschränken.

Was die im Vatikan vorhandenen Kunstwerke betrifft, so verlangt man oft, daß der Vatikan diese seine «Schätze» verkaufe, um den Erlös den Armen zu geben. Diese Forderung hat zwar etwas für sich. Mt 26,6–13 und die Parallelstellen dazu machen uns jedoch darauf aufmerksam, wie wichtig gewisse Gesten und Werte sind, die andere als eine Verschwendung beurteilen. Auf jeden Fall sind diese Schätze aus Opfern ganzer Generationen hervorgegangen und bilden nun ein gemeinsames Menschheitserbe, das unsere Generation nicht verschleudern darf, sondern der Nachwelt zu übermachen hat.

Diese Güter sind zumeist durch ein «Band der Bestimmung» an die Institution gebunden, der sie vom Spender vermacht worden sind. Überdies sind im Vatikan auch Güter vorhanden, die Privaten gehören (z.B. die Sammlung Borghese in den Vatikanischen Archiven). Auch in bezug auf diese Kunstschatze kann man sich fragen, ob der Römische Stuhl deren Eigentümer sei und nicht vielmehr gewissermaßen deren Hüter. Art. 18 des Lateranvertrages mit Italien bestimmt denn auch: «Die in der Vatikanstadt und im Lateranpalast vorhandenen künstlerischen und wissenschaftlichen Schätze» müssen «den Forschern und Besuchern zugänglich» bleiben.

A. Das Wirtschafts- und Finanzwesen des Römischen Stuhles

I. Die Eigengüter des Römischen Stuhles

Man kann ruhig behaupten, daß bis vor noch nicht vielen Jahren die Einkünfte und Finanzoperationen des

Vatikan ein grausiges Durcheinander bildeten, worin sich wahrscheinlich nicht einmal der Papst mehr auszukennen vermochte, waren sie doch dem Gutdünken einer Unzahl von Verwaltungen überlassen, die ihre Vorrechte und Autonomie eifersüchtig zu wahren suchten.

Nachdem vor allem seit Leo XIII. verschiedene Päpste bestrebt gewesen waren, etwas Ordnung in diesen Bereich zu bringen, hat Paul VI. hierin die wichtigste Neuerung vorgenommen. Er schuf, auch im Hinblick auf eine künftige Veröffentlichung der Bilanzen, durch die Apostolische Konstitution «Regimini Ecclesiae Universae» (REU) vom 15. August 1967 die «Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Hl. Stuhles», die man als «das erste und vielleicht wichtigste der von Paul VI. eingeführten neuen Ämter» bezeichnet hat².

Die Präfektur wird von einer Kommission geleitet; diese besteht aus drei Kardinälen, von denen einer (gegenwärtig Kard. E. Vagnozzi) den Vorsitz führt, und einem Sekretär (zur Zeit Mgr. G.A. Abbo). Sie hat zur Aufgabe, «sämtliche Güterverwaltungen des Hl. Stuhles zu koordinieren und die Aufsicht über sie auszuüben» (REU Nr. 117). In Nr. 120 der Konstitution werden die verschiedenen Aufgaben der Wirtschaftspräfektur einzeln aufgeführt:

a) Sie soll den Bericht entgegennehmen über den Vermögensstand und die wirtschaftliche Situation, ferner die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Budgetvoranschläge und die Abschlußrechnung, die von den verschiedenen Verwaltungen des Römischen Stuhles vorzulegen sind, wobei jedoch die spezielle Regelung in bezug auf das Institut für die religiösen Werke bestehen bleibt³;

b) Sie soll die Schlußbilanz und den Voranschlag des Hl. Stuhles erstellen, um sie dem Papst vorzulegen⁴;

c) Sie soll die wichtigsten Investitionen und Finanzoperationen koordinieren und kontrollieren;

d) Sie soll die Projekte für vorzunehmende Arbeiten prüfen (und gegebenenfalls genehmigen) und deren Ausführung überwachen;

e) Sie soll die Prozentsätze festlegen, die der päpstlichen Güterverwaltung als Steuer zu entrichten sind⁵;

f) Sie soll die Rechnungsbücher und Belege der einzelnen Verwaltungen prüfen.

Nach Art. 121 der Konstitution hat die Präfektur zudem die Aufgabe, für die gute Verwaltung des Vermögens des Apostolischen Stuhles besorgt zu sein und dabei notfalls auch gerichtlich vorzugehen⁶.

Die von der Präfektur für wirtschaftliche Angelegenheiten auszuübende Kontrolle erstreckt sich, wie gesagt, auf sämtliche Güterverwaltungen des Römischen Stuhles. Dabei handelt es sich konkret um:

1. *Die Vermögensverwaltung des Apostolischen Stuhles (Vorsitzender Kard. J. Villot, Sekretär Mgr. L. Antonetti) mit einer Ordentlichen und einer Außerordentlichen Abteilung*

Die Ordentliche Abteilung ist an die Stelle der einstigen «Güterverwaltung des Hl. Stuhles» getreten. Sie verwaltet den Grundbestand der Güter des Römischen Stuhles, d.h. sämtliche Vermögenswerte, die den verschiedenen Kongregationen, Gerichten, Ämtern gehören, von den nachstehend erwähnten Ausnahmen abgesehen. Insbesondere verwaltet sie den gesamten Immobilienbesitz des Römischen Stuhles.

Bei den Verwaltungen des Römischen Stuhles unterscheidet man sehr empirisch das Immobilienvermögen an Sitzen von Kongregationen, Ämtern usw., das als «unproduktiv» angesehen wird, und das Vermögen an Immobilien, die Wohnzwecken dienen oder vermietet sind, und das als «produktiv» bezeichnet wird. Dessen Rentabilität wird jedoch durch den nun seit dreißig Jahren bestehenden Mietzinsstop in Italien eingeschränkt. Zudem werden die Immobilien, die kirchlichen oder vom Apostolischen Stuhl angestellten Personen vermietet sind, zu einem sehr bescheidenen Mietzins abgegeben. Und schließlich muß man sich vergegenwärtigen, daß außer für die Immobilien, die in Art. 16 des Vertrags von 1929 aufgezählt werden, der Römische Stuhl zur Zahlung der von Italien verlangten Steuern verpflichtet ist einschließlich der Mehrwertsteuer, die er wie sämtliche juristischen Personen alle zehn Jahre zu entrichten hat.

Die Ordentliche Abteilung der päpstlichen Vermögensverwaltung muß für die Ausgaben des Römischen Stuhles aufkommen, d.h. für die Löhne der Angestellten, für die Instandhaltung der Gebäude, für das ordentliche Funktionieren der Organismen der Römischen Kurie (mit Ausnahme der Kongregation für die Evangelisation der Völker)⁷ und der Palatinverwaltung (mit Ausnahme der Fabbrica di San Pietro)⁸. Außerdem muß sie für die Ausgaben des Kardinalskollegiums und der Bischofssynode aufkommen und wenigstens zum Teil für die des Bistums Rom (Vikariat, Lateranuniversität usw.).

Die Außerordentliche Abteilung der päpstlichen Vermögensverwaltung hingegen ist die direkte Fortsetzung der «Speziellen Verwaltung des Hl. Stuhls», die 1929 von Pius XI. geschaffen worden war, um die Gelder zu verwalten, die von der italienischen Regierung in Ausführung des mit dem Lateranvertrag verkoppelten Finanzabkommens mit dem Römischen Stuhl entrichtet worden sind.

Diese Abteilung verwaltet somit fast das ganze bewegliche Vermögen des Römischen Stuhls (Aktien,

Obligationen, Bankguthaben), aber nur einen ganz geringen Teil des eine Rendite abwerfenden Immobilienbesitzes. Die Höhe dieses beweglichen Vermögens ist schwer abzuschätzen. Schenkt man den verschiedenen Erklärungen des Römischen Stuhles Glauben, so macht das Vermögen an Wertpapieren und flüssigen Bankguthaben, die von dieser Abteilung verwaltet werden, gegenwärtig um die 120 Millionen Dollar aus. Diese Schätzung ist als sehr vorsichtig zu beurteilen.

Die von der Außerordentlichen Abteilung der Vermögensverwaltung verwalteten Kapitalien setzen sich zur Hauptsache aus den Geldern zusammen, die 1929 von der italienischen Regierung dem Römischen Stuhl übermacht worden waren. Bei diesen Kapitalien handelte es sich um 750 Millionen Lire in bar und eine Milliarde Lire in zu 5 % verzinslichen Staatspapieren, was (wenn man in Rechnung stellt, daß die besagte Milliarde damals bloß 800 Millionen galt) nach dem damaligen Wechselkurs ungefähr 80 Millionen Dollar ausmachte. Weil diese Gelder vom italienischen Staat auch in der Absicht ausbezahlt worden waren, die Kirche für die Enteignungen zu entschädigen, die sie in verschiedenen Regionen Italiens im letzten Jahrhundert erlitten hatte, hielt Pius XI. es für eine Pflicht der Gerechtigkeit, einen Teil davon der italienischen Kirche zukommen zu lassen, und zwar vor allem zur Errichtung von Regionalseminaren und Pfarrhäusern in Süditalien. Ein Teil wurde auch zum Bau des S. Callisto-Palastes in Trastevere und für den Ausbau der Vatikanischen Bibliothek und Pinakothek verwendet. Zwischen 1929 und 1939 verwaltete die spezielle Verwaltung jedoch auch die Gelder des Peterspfennigs. Dadurch, daß ein Teil der Kapitalien kurz vor dem Krieg in die Vereinigten Staaten transferiert wurde, gelang es dem Römischen Stuhl, das Kapital zur Hauptsache zu retten.

Die von uns angegebene Ziffer ist offiziellen Erklärungen entnommen. Als jemand behauptet hatte, das Geldkapital des Vatikans betrage 7 bis 8 Milliarden Lire, schrieb der «Osservatore Romano»: «Das produktive Kapital des Hl. Stuhles beträgt einschließlich der Bankguthaben und Investitionen in und außerhalb Italiens bei weitem nicht den hundertsten Teil dieser Summe.» Und als Dr. Massimo Spada das Kapital des Vatikans auf 300 bis 350 Milliarden Lire berechnet hatte, erklärte Kardinal Vagnozzi, dieses mache weniger als ein Viertel dieser Summe aus («La Stampa» vom 1. April 1975). Es ist noch zu bemerken, daß ein Dollar 1929 19 Lire galt, 1970 626 Lire und 1977 880 Lire.

2. *Die Statthalterschaft des Vatikanstaates*

Die Statthalterschaft des Vatikanstaates, die sich in acht Abteilungen gliedert⁹, wird von einer Kardinals-

kommission (mit Kard. J. Villot als Präsident und Kard. S. Guerri als Vizepräsident) kontrolliert.

Die Ausgaben des Vatikanstaates bestehen zur Hauptsache in der Entlohnung der Angestellten, im Unterhalt der Gebäude, in der Verproviantierung und im Betrieb des Vatikansenders und der Museen. Die Einnahmen stammen aus der Edition von Briefmarken¹⁰, aus den Eintrittsgeldern in die Museen¹¹, der Prägung von Münzen¹², den Gewinnen aus den Verkäufen von Lebensmitteln, Kleidern, Tabakwaren und Benzin, die innerhalb des Vatikanstaates an bestimmte dazu berechnete Personenkategorien vorgenommen werden, und aus den Verkäufen von Produkten der päpstlichen Villen in Castel Gandolfo. Die Bilanz des Vatikanstaates ist ausgeglichen, ja weist einen positiven Saldo aus.

3. Die Kongregation für die Evangelisation der Völker (de Propaganda Fide)

Im Unterschied zu allen anderen Kongregationen, die ihr Vermögen an die Güterverwaltung, die jetzige Ordentliche Abteilung der Vermögensverwaltung abtreten mußten, hat die Propaganda Fide eine autonome Verwaltung bewahrt, die für die Ausgaben der Kongregation selbst sowie für die Universitas Urbana und für das Collegium Urbanum aufkommt. Die Einkünfte bestehen in den Erträgen der Kapitalien (Wertpapiere und Immobilien in der Stadt und auf dem Lande), die von freigebigen Gläubigen im Lauf der Jahrhunderte der Kongregation vermacht worden sind. Auch diese Bilanz ist ausgeglichen und weist einen Aktivsaldo auf¹³.

4. Die Fabbrica di San Pietro

Dieses Organ hat die Aufgabe, für die Disziplin im Petersdom und dessen Bewachung und Instandhaltung zu sorgen. Von ihm hängen auch das Archiv des Petersdomes, das «Studio del mosaico» und die Ausgrabungen der Nekropolis ab. Die Ausgaben werden gedeckt durch den Verkauf von Eintrittskarten zur Kuppel und zur Nekropolis sowie durch die Erträge der Stiftungskapitalien der Fabbrica selbst und durch einen Teil der von Gläubigen gespendeten Almosen. Die Bilanz schließt im allgemeinen ausgeglichen.

5. Die Camera Apostolica

Diese sollte theoretisch die gesamten Güter des Römischen Stuhles während einer Sedisvakanz verwalten (REU 122). Camerlengo ist Kardinal J. Villot.

Außer diesen hauptsächlichsten Verwaltungsorganen müssen auch die folgenden Organe ihre Bilanz der Präfektur zur Überprüfung vorlegen: die Kapitel der Patriarchalbasiliken von St. Peter¹⁴, von St. Johann im Lateran und von Santa Maria Maggiore; das Vikariat von Rom und die Lateranuniversität; das Werk für die Bewahrung des Glaubens, wenigstens für den nicht schon von der allgemeinen Verwaltung kontrollierten Teil; die Heiligtümer von Loreto und von Pompei sowie die Antoniusbasilika zu Padua; das Institut für christliche Archäologie; die Römische Akademie für Archäologie; die Kommission für sakrale Archäologie; das Erholungsheim und damit zusammenhängende Werke in S. Giovanni Rotondo in Apulien sowie weitere kleinere Körperschaften.

II. Das Institut für die Werke der Religion

Das am 27. Juni 1942 von Pius XII. in der Vatikanstadt gegründete und am 24. Januar 1944 reformierte «Istituto per le Opere di Religione», in das die «Verwaltung für die Werke der Religion» einging, hat die Aufgabe, «für die sichere Aufbewahrung und Verwaltung von Kapitalien (in Wertpapieren und Bargeldern) und Immobilien zu sorgen, die von natürlichen oder juristischen Personen dem Institut übergeben worden und anvertraut und für Werke der Religion und der christlichen Frömmigkeit bestimmt sind.»

Diese Körperschaft (Kard. J. Villot ist Vorsitzender der mit der Aufsicht betrauten Kardinalskommission, Mgr. P. Marcinkus Präsident des Verwaltungsbüros) fungiert somit als Bank, in welche Organe des Römischen Stuhles, Bistümer und Pfarreien, Orden und Kongregationen, sowie Privatpersonen, die aus besonderen Gründen dazu berechtigt sind (Angestellte des Römischen Stuhles; bei diesem akkreditierte Diplomaten; Laien, die ihre Gelder «wenigstens zum Teil oder für die Zukunft» Werken der Religion vermachen wollen usw.), Ersparnisse einlegen dürfen, wobei sie diese auch in andere Länder transferieren oder in verschiedene Währungen wechseln lassen können.

Die bei diesem Institut hinterlegten Summen gehören also nicht dem Römischen Stuhl, sondern den natürlichen und juristischen Personen, die solche Einlagen vorgenommen haben. Diesem Umstand muß man Rechnung tragen, wenn von den Investitionen die Rede ist, die von diesem Institut vorgenommen werden und die auf jeden Fall eine Summe erreichen, welche die Investitionen in Mobilieneigentum des Römischen Stuhles übertrifft. Das Ertragnis dieser Bank wird gänzlich dem Papst überwiesen.

Nach zuverlässigen Quellen hat dieses Institut Tausende von Einlegern (Körperschaften und Personen) und um zwei Milliarden Dollar an Einlagen und Bankwerten. Vor allem im Zusammenhang mit der Sindona-Affäre hat es in jüngster Zeit erhebliche Verluste erlitten. Während feststeht, daß die Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten in den Beziehungen mit Sindona nicht nur nichts verloren, sondern eher Gewinn gemacht hat, da sie Sindona 1969 u.a. ihr Aktienpaket der Immobiliare überließ, bevor der Titel an der Börse einen Kurssturz erlitt, hat das Institut für die Werke der Religion zumindest den eigenen Anteil am Aktienkapital der Banca Unione verloren (durch die Finabank kam es zu einer Transaktion). Nach Aussage der Institutsleiter haben jedoch die Gewinne, die vorher durch die Liquidation eines Teils der eigenen Beteiligung am Aktienkapital der beiden Banken und der aus der Kapitalerhöhung anfallenden Anrechte die nachherigen Verluste kompensiert.

Man hat in Italien diesem Bankinstitut vorgeworfen, es habe vielen der Kapitalien, die zur Zeit der Krise aus Italien geschafft worden seien, zur Flucht ins Ausland verholfen. Im Hinblick auf den ausgewählten Kreis der Kontoinhaber, auf die in diesem Institut geltenden Normen für den Kapitalientransfer und auf die weltweiten Dimensionen der katholischen Kirche sind diese Vorwürfe stark abzuschwächen.

III. Die auf der ganzen Welt gesammelten und durch die Organe des Römischen Stuhls umverteilten Gaben

1. Der Peterspfennig

Im letzten Jahrhundert nahm man eine Tradition wieder auf, die im achten Jahrhundert in England aufgenommen und in verschiedenen Ländern Europas (England, Skandinavien, Polen, Ungarn) lange Zeit üblich gewesen war: die des sogenannten Peterspfennigs. Besonders auf die Initiative der französischen Katholiken hin begannen die Katholiken der ganzen Welt von neuem, zur Unterstützung des Papstes, der des Kirchenstaates beraubt worden war, einen Obolus nach Rom zu senden. Für gewöhnlich am Fest des hl. Petrus oder am Sonntag vorher oder darauf wird eine Kollekte für den Papst veranstaltet, um diesem behilflich zu sein, für die Unmenge von Aufgaben im Dienst der Gesamtkirche aufzukommen. Welchen Betrag der Peterspfennig einbringt, wird vom besonderen Amt des Staatssekretariates, das diesen seit 1939 verwaltet, geheimgehalten¹⁵. Mit diesem Geld werden vom Römischen Stuhl insbesondere die Ausgaben für die Nuntiare und Apostolischen Delegationen bestritten. Diese sind berechtigt, den von ihnen benötigten Teil

der Sammelgelder, die aus den Ländern stammen, in denen sie tätig sind, zurückzubehalten. Zur Hauptsache jedoch steht der Peterspfennig für die Liebestätigkeit des Papstes zur Verfügung, für außerordentliche, zumeist namhafte Zuwendungen an die Bevölkerung von Gegenden, die von Katastrophen, Hungersnöten, Erdbeben usw. heimgesucht worden sind.

Für die «ordentliche, persönliche Liebestätigkeit» des Papstes steht diesem aber auch das «Apostolische Almosenamts» zur Verfügung, heute «Unterstützungsdienst des Hl. Vaters» genannt¹⁶.

2. Die Päpstlichen Missionswerke und der Fonds «Ecclesiae Sanctae»

Die Erträgnisse der Kollekten, die am Weltmissionssonntag zugunsten der verschiedenen Missionswerke auf der ganzen Welt durchgeführt werden, fließen der Leitung dieser Werke zu, die sie den Bedürfnissen der verschiedenen Ortskirchen entsprechend verteilt¹⁷. Die Summen der Erträgnisse und Zuwendungen werden in «Attività della Santa Sede» und – noch detaillierter – in besonderen Veröffentlichungen publiziert.

Jährlich werden die im Jahr zuvor gesammelten Gelder verteilt. 1975 sind insgesamt über 63 Millionen Dollar an die drei Missionswerke verteilt worden¹⁸. Nach glaubwürdiger Schätzung gehen 15–18 Prozent der gesamten Hilfsgelder für die Kirchen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas über diese Werke¹⁹.

Der Fonds «Ecclesiae Sanctae», der durch feste Jahresbeiträge von Bistümern und Pfarreien der ganzen Welt gespeist wird und für außerordentliche Missionswerke bestimmt ist, scheint einstweilen noch nicht sehr angewachsen zu sein²⁰.

3. Die Kongregation für die Ostkirchen

Für die Länder, die unter die territoriale Zuständigkeit der Kongregation für die Ostkirchen fallen, also vor allem für die Länder des Mittleren Ostens, setzt diese ihre Präsenz und Hilfstätigkeit fort vermittels Zuschüssen, die sie durch die Eparchien verteilt: Beiträge an Kirchenbauten und zum Bau von Häusern für Obdachlose, an Ordensgemeinschaften sowie an Schulen, Spitäler, Heime, Waienhäuser, Studienstipendien und so weiter²¹.

4. Die Päpstliche Kommission für Lateinamerika

Diese hat u.a. die Aufgabe, den Bedürfnissen der Ortskirchen Lateinamerikas entsprechend Unterstützungen zu verteilen.

5. Die Päpstliche Kommission für die Auswandererseelsorge und den Tourismus

Diese hat u. a. die Funktion, Unterstützungen zu gewähren für die Auswandererseelsorge, für die geistliche Betreuung der Nomaden und für das See- und Luftapostolat.

6. *Cor Unum*

Dieses erst vor kurzem geschaffene Organ hat nicht so sehr unmittelbar Gelder zu verteilen, denn dies liefe auf eine Verdoppelung bereits bestehender Institutionen hinaus, sondern sie soll vielmehr das Kooperations- und Hilfswerk koordinieren, das von einer Unzahl internationaler, nationaler und privater Organismen, durch die die katholische Kirche auf dem Feld der christlichen Hilfs- und Liebestätigkeit tätig ist, geleistet wird.

B. Die Wirtschaftspolitik des Römischen Stuhls und seine Bilanzen

In der neueren Zeit, vor allem seit dem Verlust des Kirchenstaates und erst recht nach dem Abschluß der Lateranverträge von 1929 entschied sich der Vatikan dazu, aus den Erträgen seiner Kapitalien zu leben. Dies mochte in der Gesellschaft des letzten Jahrhunderts als gegeben erscheinen und schien auch die völlige Unabhängigkeit und Autonomie gegenüber den Mächten und Wechselfällen dieser Welt zu gewährleisten. In der letzten Zeit aber wurde diese finanzielle Basis ernstlich in Frage gestellt, vor allem auch deshalb, weil sie eine Verflechtung mit dem kapitalistischen System mit sich bringt. Um einerseits einige Faktoren auszuschalten, die am stärksten zu Kritik Anlaß boten, und um andererseits seine Investitionen einträglicher zu machen, hat der Römische Stuhl im Lauf des letzten Jahrzehnts seinen Verwaltungen einige Weisungen gegeben, die in folgenden Richtungen verlaufen:

a) Verzicht auf Investitionen, die vom moralischen Standpunkt aus besonders problematisch sein könnten: z. B. auf Beteiligungen an der pharmazeutischen Industrie, um nicht Gefahr zu laufen, an Firmen beteiligt zu sein, die antikonzepcionelle Mittel produzieren; auf Wertpapiere von Gesellschaften, welche Waffen herstellen oder herstellen könnten, damit man nicht die entschiedene Politik der Kirche zugunsten der Abrüstung und des Friedens desavouiert; Verzicht auf Beteiligungen an der Filmindustrie und dergleichen. Nach und nach werden auch die Beteiligungen

an Baufirmen abgestoßen, gegen die in den letzten Jahren namentlich in Italien bei den Attacken gegen die Immobilienspekulation Sturm gelaufen wurde. Die Investitionen werden deshalb mehr auf den Sektor der sogenannten «Utilities» (= Dienstleistungsbetriebe) verlegt, namentlich auf die öffentlichen Gesellschaften (Telephon, Elektrizität, Gas) sowie auf die Bank- und Versicherungsvaloren und, in geringerem Maß, auf Beteiligungen an Chemie-, Nahrungsmittel- und Petrolfirmen.

b) Abstoßen der Mehrheitsbeteiligungen, damit sich nicht die traurigen Erfahrungen in der Vergangenheit wiederholen, wo Vertreter des Vatikans, die in den Verwaltungsräten saßen, als Exponenten der Arbeitgeberseite in die Gewerkschaftskämpfe hineingezogen wurden oder über Arbeiterentlassungen und Konkurse mitentscheiden mußten (wie z. B. im Fall des Teigwarenunternehmens Pantanella). Dieser Entscheidung ist auch deshalb gerechtfertigt, weil man nicht für unvorhergesehene finanzielle Bedürfnisse aufzukommen vermag, falls solche Gesellschaften plötzlich vor Schwierigkeiten stehen. Man sucht die Beteiligungen auf eine große Anzahl von Gesellschaften zu verteilen und höchstens ein Prozent des Kapitals zu übernehmen.

c) Ein weiterer Grundsatz ist der, die Beteiligungen in Italien abzubauen und statt dessen in anderen Ländern zu investieren. Aktienbesitz und Bankguthaben sind bereits vorhanden in den Vereinigten Staaten, der Schweiz, in Deutschland, Japan, Frankreich, Kanada, Spanien und weiteren Ländern, welche die freie Ausfuhr der Erträge der Investitionen erlauben. Diese Richtlinie hängt gewiß auch mit der Tendenz zur Internationalisierung der Kurie zusammen, wird aber vor allem durch politisch-wirtschaftliche Rücksichten bestimmt: Investitionen in Italien werfen gegenwärtig wenig ab, erscheinen als weniger sicher und weniger durch das Bankgeheimnis geschützt; auch werden sie stärker besteuert (in einigen Ländern genießt der Vatikan, wie andere religiöse Körperschaften, Steuervergünstigungen, die es in Italien nicht gibt). Nachdem große Teile des Aktienbesitzes in Italien abgestoßen sind, geht man nun dazu über, den Immobilienbesitz zu liquidieren, sei es infolge der Kampagnen, die in Rom gegen den kirchlichen Besitz geführt werden, sei es infolge der geringen Rendite.

Nach diesen Bemerkungen ist um der Objektivität willen zu bemerken, daß sich in keinem Fall sagen läßt, finanzielle Erwägungen oder wirtschaftliche Interessen hätten in den letzten Jahren die Stellungnahmen des Römischen Stuhles beeinflußt oder zu einer Hinnäherung zu diesem oder jenem Lager geführt. Namentlich Paul VI. hat nicht gezögert, die Dezentralisierung

gen vorzunehmen, die er für möglich hielt, auch wenn damit der Verzicht auf Einkünfte aus Gebühren verbunden war, die in der Vergangenheit eines der Motive gewesen waren, eine Reihe von Aufgaben, die an und für sich Sache der Orts Bischöfe gewesen wären, in den Händen der Römischen Kurie zu konzentrieren²². Außerdem hat der Papst unverzüglich die vom Zweiten Vatikanum angeregten Organismen geschaffen, auch wenn das eine beträchtliche Ausgabensteigerung mit sich brachte²³. Er ist auch dazu übergegangen, residierende Bischöfe zu Mitgliedern römischer Kongregationen zu machen und Fachleute und Berater aus der ganzen Welt beizuziehen trotz der finanziellen Belastung durch die immer zahlreicheren Flugreisen von den entferntesten Ländern her. Auch sind sich die letzten Päpste bewußt gewesen, daß zunächst einmal innerhalb der Kirche Gerechtigkeit zu üben ist; deshalb haben sie die Löhne der Angestellten des Römischen Stuhles auf ein gerechteres Niveau angehoben²⁴.

Diese pünktliche Verwirklichung des Konzils und diese fortschreitende Internationalisierung der Kurie, die sich gewiß auch in den Plan einer Betonung der Rolle Roms in der Gesamtkirche einfügt, hat indes zu einer starken Vervielfachung der Ausgaben geführt, und zwar gerade zu einem Zeitpunkt, da infolge verschiedener Faktoren, u. a. auch der weltweiten Rezession, die Einnahmen abnehmen. Die Bilanz der Ordentlichen Finanzverwaltung, die, wie gesagt, die Ausgaben für die Tätigkeit der Römischen Kurie zu bestreiten hat, ist trotz aller Bemühungen, die Ausgaben einzudämmen²⁵, seit einer Reihe von Jahren so stark defizitär, daß die Einkünfte der Außerordentlichen Verwaltung und die Aktiven der Statthaltschaft des Vatikanstaates die Gesamtbilanz des Römischen Stuhles nicht mehr ins Gleichgewicht zu bringen vermögen. Obwohl dem Papst die Aktiven des Instituts für die Werke der Religion und der Peterspfennig zur Verfügung stehen, scheint der Römische Stuhl gezwungen zu sein, sein Vermögen mehr und mehr zu veräußern.

C. Vorschläge für die Zukunft

1. Veröffentlichung der Bilanzen

Je mehr eine Ekklesiologie, wonach die Kirche eine vollkommene, monarchische Gesellschaft darstellt, einer Ekklesiologie der Gemeinschaft Platz macht und sich das christliche Volk bewußt wird, daß es selbst im eigentlichen Sinn Kirche ist, desto mehr ist erfordert, daß das Kirchenvermögen wieder zu etwas Öffentlichem wird, zu einem Armengut, über das die ganze

Gemeinde die Aufsicht ausübt. Dies gilt für die Güter der Ortskirchen, aber auch für die des Römischen Stuhles²⁶. Als Paul VI. zum ersten Mal die Bilanz vorgelegt wurde, soll er verwundert bemerkt haben, es lohne sich gar nicht, sie zu veröffentlichen, da doch niemand glauben würde, daß der Römische Stuhl eine so bescheidene Bilanz aufweisen könnte. Diese schmerzliche Feststellung, daß in der Hinsicht die Glaubwürdigkeit des Vatikans so niedrig im Kurs steht und man ihm so wenig Vertrauen entgegenbringt, sollte für diesen im Gegenteil ein Antrieb dazu sein, über sein Finanzwesen und -gebahren möglichst klar Aufschluß zu geben. Die eigentlichen Gründe, derwegen man die Bilanzen nicht veröffentlicht, sind jedoch eher im Mißtrauen zu suchen, das man den zivilen Autoritäten immer noch entgegenbringt, und vor allem darin, daß noch allzu viele Organe darauf bedacht sind, die Einnahmen und Ausgaben geheimzuhalten, sei es um ihrer Macht willen, sei es um sich der Beurteilung zu entziehen, da diese Urteile sehr kritisch sein könnten. Deswegen machen wir noch eine weitere Anregung.

2. Ausbau der Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten

Mit der Einsetzung der Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten, um dem Papst und dem Weltepiskopat ein Organ zu verschaffen, das imstande ist, die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Vatikans zu kontrollieren und zu koordinieren, ist ein Weg beschritten worden, der unseres Erachtens in verschiedenen Richtungen fortgesetzt werden sollte.

a) Unterstellung der Präfektur unter das für die anderen Abteilungen der Kurie vorgesehene Regime²⁷, so daß auch für sie der Grundsatz der Kollegialität gilt (Zweites Vatikanum, Dekret «Christus Dominus» 10), und die Einsetzung einer Vollversammlung, zu deren Mitgliedern auch residierende Bischöfe einberufen werden sollten. Die Bischöfe sollten doch auch zum Gang der wirtschaftlichen Angelegenheiten etwas zu sagen haben und könnten dazu beitragen, die großen programmatischen Prinzipien der Güterverwaltung des Römischen Stuhls zu bestimmen.

b) Die gesetzliche Festlegung der Funktion der Präfektur, ihrer Verpflichtungen und Betätigungsgrenzen, aber auch der Pflichten der übrigen Verwaltungszweige ihr gegenüber²⁸.

c) Die Übertragung des Vorsitzes an den Kardinalstaatssekretär, wobei dieser eventuell des Präsidiums über die Verwaltungen, welche die Präfektur zu überprüfen hat, enthoben würde. Bei den heutigen Um-

ständen kann nämlich unseres Erachtens die Kontrolle durch die Präfektur nicht mehr sein als eine bloße Formsache²⁹.

3. Ausgabenbeschränkung

Die richtige Lösung für das Problem der Ausgabenbeschränkung, das der Römische Stuhl, wie wir sahen, sich ernsthaft gestellt hat, muß darin gefunden werden, daß man den Petrusdienst von Grund auf neu durchdenkt. Das sichtbare Gemeinschaftszentrum für die Gesamtkirche, das den Auftrag hat, «in der Liebe vorzustehen», muß viel mehr einen geistigen und moralischen Bezugspunkt darstellen als eine Basis von zentralisierten und sakralisierten Organisationsstrukturen. Eine allgemeine Durchforstung sämtlicher Ämter, von denen nach dem in den letzten Jahren erfolgten Ausbau des Staatssekretariates manche bloß geschichtliche Relikte oder unnötige Verdoppelungen sind; eine gründliche Überprüfung der Opportunität und der Funktion der Nuntiatoren; eine Dezentralisierung weiterer Aufgaben an die nationalen Episkopate; eine größere Bescheidenheit in den Bauten (wir denken an den Audienzsaal, an die Papstterrasse, an die Erneuerung der Museen für die moderne Kunst); eine ernsthafte Überprüfung der Ausgaben für gewisse Institutionen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Aufgaben, die nicht zum direkten Aufgabenbereich der Kirche gehören und zu deren Weiterführung vielleicht nicht die Mittel zur Verfügung stehen, die heute dazu erforderlich wären (z.B. die Sternwarte, die archäologischen Forschungen, gewisse Päpstliche Akademien); eine klarere Unterscheidung der Dienste für die Gesamtkirche und der Dienste für das Bistum Rom und die Kirche Italiens – dies sind einige Vorschläge, die aus ekklesiologischen Gründen vorgebracht werden, die aber auch eine Verminderung der Ausgaben des Römischen Stuhls zur Folge hätten.

4. Übergang zu einer finanziellen Unterstützung durch die Ortskirchen

Der Entschluß des Römischen Stuhls, sich durch die Einkünfte aus seinen Vermögenswerten zu erhalten, gewährte ihm eine finanzielle Unabhängigkeit, die in der Vergangenheit sicher ihre Bedeutung hatte, setzt ihn aber heute in gewissen Widerspruch zu den offiziellen kritischen Stellungnahmen des Papsttums zum wirtschaftlichen Liberalismus und zum Kapitalismus, wie sie beispielsweise in «*Populorum Progressio*» ausgesprochen wurden. Der Vatikan hängt dadurch finanziell vom kapitalistischen System ab, von den Gewinnen, welche die großen multinationalen Konzerne auch aus den Entwicklungsländern ziehen, und befindet sich in gewissen Sozialkonflikten auf seiten des Kapitals. All dies ruft zwangsläufig Fragen und Probleme hervor, namentlich in den jungen Kirchen.

Sollten somit der Papst und der Römische Stuhl nicht noch mehr den Mut haben, sich für Armut und Bescheidenheit zu entscheiden, indem sie es hinnehmen, von den Gaben und Beiträgen zu leben, an denen es die Bischofskonferenzen, die einzelnen Ortskirchen und Christen sicher nicht fehlen ließen? Wenn die Mauer des Geheimnisses niedergelegt und man über die wirklichen Bedürfnisse dieses Gemeinschaftszentrums der Gesamtkirche besser informiert wäre und wenn vielleicht auch stärker in Erscheinung träte, daß auch die Römische Kurie im Dienst der Koinonia, der Diakonia und des Zeugnisgebens der Kirche steht³⁰, könnte der Peterspfennig wiederum an die am Weltmissionssonntag gesammelte Summe herankommen und es so praktisch ermöglichen, den jährlichen Finanzbedarf des Römischen Stuhles zu decken. Wir sind überzeugt, daß die Christen von heute den Christen der jungen paulinischen Christengemeinden nicht nachstünden, die für die Bedürfnisse der Mutterkirche von Jerusalem so großmütige Beiträge gespendet haben.

¹ Vgl. Y.-M. Congar, *Les biens temporels de l'Église d'après sa tradition théologique et canonique: Église et Pauvreté* (Paris 1965) 234–258 mit der daselbst verzeichneten Bibliographie.

² N. del Re, *La Curia Romana* (Roma 1970) 292.

³ Dieser Satz ist rätselhaft; faktisch ist indes das Institut für die Werke der Religion stets außerhalb der Kontrolle durch die Präfektur gestanden.

⁴ Um das Jahresende herum legt die Präfektur den Budgetvorschlag der einzelnen Verwaltungen zur Genehmigung durch den Papst vor. Im März wird der Gesamtanschlag, «consolidato» genannt, vorgelegt. Im Juni wird sodann die Schlußrechnung für das Vorjahr präsentiert.

⁵ Dieser Punkt scheint nie in die Tat umgesetzt worden zu sein.

⁶ Diesbezüglich scheint nie ein Eingriff erfolgt zu sein, auch schon deshalb nicht, weil es an der notwendigen Klarheit und an den entsprechenden Gesetzen fehlt.

⁷ Um eine Vorstellung von der Höhe dieser Ausgaben zu erhalten, braucht man bloß aufzuzählen, welche Organe zu den Römischen Kurie gehören: das Staatssekretariat; der Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche; die Kardinalskongregationen (für die Glaubenslehre, für die Bischöfe, für die Ostkirchen, für die Sakramentendisziplin, für den Klerus, für die Ordensleute und die Säkularinstitute, für die Heiligsprechungsprozesse, für das katholische Bildungswesen); die Gerichte (Apostolische Pönitentiarie, Apostolische Signatur, die Rota); die Sekretariate (für die Einheit der Christen, für die Nichtchristen, für die Nichtglaubenden); der Laienrat und das Komitee für die Familie; die Kommission «*Justitia et Pax*» und die Kommissionen für die Revision des Kodex der lateinischen Kirche, für die Revision des Kodex der Ostkirchen, für die Interpretation der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils, für die Massenmedien, für Lateinamerika, für die Auswandererpastoral und den Tourismus; *Cor Unum*; die Internationale Theologenkommission, die Bibelkommission und weitere

acht – weniger wichtige – Kommissionen; die Ämter: die Camera Apostolica, die Wirtschaftspräfektur, die Päpstliche Vermögensverwaltung, die Präfektur für das päpstliche Hauswesen, der Unterstützungsdienst des Hl. Vaters; das Archiv des Zweiten Vatikanischen Konzils; das Personalamt; das Statistische Zentralamt der Kirche.

⁸ Zu den sogenannten Palatin-Verwaltungen gehören außer der Fabbrica di San Pietro die Vatikanische Bibliothek, das Geheimarchiv, die Schule für Paläographie und Diplomatik, die Buchdruckerei und der Verlag des Vatikans, der «Osservatore Romano».

⁹ Die acht Abteilungen sind: das Allgemeine Sekretariat; die Allgemeine Direktion der Kunstdenkmäler, Museen und Galerien; die Allgemeine Direktion der technischen Dienste; Radio Vatikan; die Wirtschaftlichen Dienste; die Sanitären Dienste; die Vatikanische Sternwarte; die Päpstlichen Landhäuser.

¹⁰ Der Nominalwert der in den letzten Jahren ausgegebenen Postwertzeichen (die Serien werden verkauft, bis sie erschöpft sind) betrug 1974 7 Milliarden 225 Millionen Lire; 1975 3 Milliarden 680 Millionen Lire; 1976 6 Milliarden 22 Millionen Lire.

¹¹ 1976 wurden 1 360 800 Eintritte in die Museen verzeichnet. Die Eintrittskarte kostet tausend Lire (Graisentritt am letzten Sonntag des Monats). Innerhalb der Zentralverwaltung haben die Museen eine eigene Bilanz, die nur mit Mühe ins Gleichgewicht zu bringen ist: die Ausgaben für die Bewachung, Restauration und Instandhaltung der Kunstwerke und für die den Museen angeschlossenen Laboratorien übersteigen den Erlös aus den Eintrittsgebühren.

¹² Das Geld des Vatikanstaates ist in einer Münzunion an das italienische Geld gebunden. Der Vatikan hat das Recht, in beschränktem Rahmen Münzen zu prägen, und diese dürfen in Italien frei kursieren. Außerdem werden von Zeit zu Zeit Gedenkmünzen von numismatischem Wert herausgegeben. Exakte Angaben über die Prägung und Herausgabe von Münzen und Medaillen enthält das vorwiegend numismatisch ausgerichtete, doch zuverlässige und erschöpfende Werk von P. de Luca, *Medaglie Papali (Papal Medals)* (Santa Severina 1975) 413 S.

¹³ Ein detaillierter Rechenschaftsbericht der Verwaltungsabteilung dieser Kongregation wird vom Verwaltungsdelegierten, Mgr. G. B. Reghezza, vorgelegt in: *Sacra Congregazione per l'Evangelizzazione dei Popoli: Annuario 1976*, Bd. I (Roma 1977) 120–129.

¹⁴ Das Kapitel des Petersdomes umfaßt beispielsweise um die hundert Kanoniker und Benefiziaten; es bestreitet die Ausgaben mit dem Erlös aus den Eintrittskarten für den «Kirchenschatz» (heute «Historisches Museum von St. Peter») sowie aus weiteren Einkünften und einem Teil der spendeten Almosen.

¹⁵ Der Peterspfennig hatte zur Zeit des Papstes Johannes XXIII. einen Betrag von zwölf bis fünfzehn Millionen Dollar erreicht (also beinahe gleichviel wie die damaligen Gaben für die Päpstlichen Missionswerke), der aber in den letzten Jahren auf weniger als vier Millionen Dollar sank (was nicht einmal ein Zehntel der am Weltmissionssonntag spendeten Gaben ausmacht). Die einzelnen Bistümer veröffentlichen jeweils den Betrag des nach Rom überwiesenen Peterspfennigs.

¹⁶ Der Unterstützungsdienst des Hl. Vaters besorgt die Überweisung von Hilfsgeldern auf Bittgesuche hin, die vor allem aus Rom und Italien eintreffen; es handelt sich dabei im Durchschnitt um jährlich fünftausend Gesuche. Er sorgt auch für den Weiterbestand einiger Institute, die in Rom von altersher bestehen, vor allem für Mädchen und Frauen, die sich in Schwierigkeiten befinden. Die Einkünfte für diese kleineren Liebeswerke stammen zum Teil aus den höchst bescheidenen Gebühren für die Formulare mit dem sogenannten «Segen des Hl. Vaters», die für Hochzeiten, Weihen und verschiedene weitere Anlässe erbeten werden. (Es wäre wohl besser, wenn der Römische Stuhl diese Dienstleistung entweder aufgabe oder sie gänzlich selbst in die Hände nähme, damit es nicht mehr zu den wenig schicklichen Spekulationen auf solche Segensformulare käme, die gewisse Geschäfte in der Nähe des Vatikans vornehmen).

¹⁷ Die Gelder, die in Rom zusammenfließen, werden wieder verteilt, ohne daß ein Abzug für die allgemeinen und organisatorischen Unkosten gemacht wird, da, wie gesagt, die Kongregation für die Evangelisation der Völker mit andern Mitteln für ihre Unkosten aufkommt.

¹⁸ Die Gaben, die allein vom Werk für die Glaubensverbreitung vor allem am Weltmissionssonntag gesammelt werden, sind von 27 Millionen Dollar im Jahre 1965 auf über 48 Millionen Dollar im Jahre

1975 gestiegen, wobei sich der Nominalwert beständig erhöht, der Realwert hingegen beträchtlich vermindert hat. Die Rangliste der Länder, aus denen die Gaben kommen, wird gegenwärtig angeführt von (der Reihe nach) den Vereinigten Staaten, Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Belgien, Holland, Australien. Das Päpstliche Werk für die Glaubensverbreitung hat 1975 50 004 621 Dollar verteilt; dazu kommen weitere 8 268 709 Dollar des Päpstlichen Petruswerkes (das den größten Teil dieser Gelder für den Unterhalt von 46 000 Seminaristen in verschiedenen Ländern der Welt ausgehen hat) sowie 5 258 586 Dollar des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder (dessen Zentralsitz indes in Paris verblieben ist). 1976 wurden vom Werk für die Glaubensverbreitung 49 772 564 Dollar verteilt und weitere 9 Millionen Dollar vom Petruswerk.

¹⁹ Die andern Unterstützungen gehen direkt von Bistum zu Bistum, z. B. durch die sogenannten Patenschaften, durch die Missionsinstitute, die eigene Sammlungen veranstalten, durch Organe wie Misereor, Adveniat, das Hilfswerk für die leidende Kirche usw.

²⁰ Der Fonds verdankt seinen Namen dem Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» vom 6. Juni 1966, das ihn in Anwendung von «Ad Gentes» 38 in Nr. 8 eingesetzt hat. Vgl. dazu *Sacra Congregazione per l'Evangelizzazione dei Popoli, Annuario 1976*, Bd. I (Roma 1977) 403–407. Zu Ostern 1977 waren Gelder im Betrag von einer halben Million Dollar vorhanden.

²¹ Die Kongregation für die Ostkirchen hat 1975 6 088 470 Dollar verteilt und 1976 5 808 081 Dollar. Diese Gelder wurden zum Teil von den Missionswerken spendet; zum größeren Teil wurden sie durch Verbände gesammelt wie z. B. die Catholic Near East Welfare Association von New York, das *Oeuvre d'Orient* von Paris, die *Catholica Unio* der Schweiz und Deutschlands und weitere, vor allem deutsche und holländische Körperschaften.

²² Nachdem den Bischöfen Fakultäten, die der Römische Stuhl sich früher vorbehalten hatte, wieder zurückgegeben worden sind (vgl. «Pastorale munus» vom 30.11.1963 und «De Episcoporum muneribus» vom 15.6.1966), bleiben heute vom alten Steuersystem bloß noch einige Gebühren für Ernennungen und Dispensen sowie die Beiträge an die Prozeßkosten (bei der Rota, bei der Kongregation für die Heiligsprechungen, für die Seligsprechungs- und Kanonisationsprozesse usw.). Man schätzt jedoch, daß die Beiträge der Parteien an die Prozeßkosten nicht einmal 20 % der Gesamtunkosten decken, wenigstens was die Rota betrifft; die übrigen 80 % fallen dem Römischen Stuhl zur Last.

²³ Vor allem die neueren, vom Zweiten Vatikanum angeregten Organismen gelten als die kostspieligsten: die drei Sekretariate, die Studienkommission «Justitia et Pax», der Laienrat, die Kommission für die Massenmedien usw. Diese neuen Institutionen bedürfen eifriger Kontakte auf internationaler Ebene; ihre Mitglieder nehmen an Kongressen und Begegnungen in allen Erdteilen teil, machen viele Einladungen und üben großzügig Gastfreundschaft.

²⁴ Ende 1976 zählte der Römische Stuhl 3 292 aktive und 1 500 pensionierte Angestellte. 1391 der berufstätigen und 490 der im Ruhestand lebenden Angestellten wurden von der Verwaltung des Vatikanstaates bezahlt. Die Löhne sind eher bescheiden, was vor allem für solche, die aus Ländern mit harter Währung kommen, eine Schwierigkeit darstellt. Es scheint jedoch, daß die vom Römischen Stuhl gezahlten Löhne zu denen gehören, die die kleinsten Abstufungen aufweisen. Sie erstrecken sich von einem Maximum von monatlich 600 000 Lire auf dem Höhepunkt der Laufbahn (und zwar erst nach zwanzig Dienstjahren), die 1977 für einen «höheren Prälaten erster Klasse» vorgesehen waren (z. B. für den Substituten des Staatssekretariates) bis zu einem Minimum von monatlich 400 000 Lire für Hilfspersonal, Amtsdienner, Gehilfen und Schreiber (wobei unter diesen Kategorien nur geringfügige Lohnunterschiede bestehen).

Man muß in Rechnung stellen, daß die Angestellten des Römischen Stuhls außer der medizinischen Fürsorge, dem Ruhestandsgeld und den Familienzulagen, die den Angestellten auch anderer Länder zukommen, einige weitere Vergünstigungen genießen: verbilligte Wohnung, Zutritt zum Warenhaus des Vatikans, Steuerbefreiung in Italien (die von Art. 17 des Vertrags von 1929 für die Löhne, die der Römische Stuhl seinen Angestellten zahlt, vorgesehen ist).

Daß nur geringe Lohnunterschiede bestehen, geht vor allem darauf zurück, daß die sogenannte «bewegliche Skala», die im Vatikan dem italienischen System entsprechend angewendet wird, bis jetzt im Gehalt zusammengerechnet worden ist mit einem für alle gleichen Be-

trag von 203 000 Lire. Der «Brotkorb» (piatto) der Kardinäle muß für sich betrachtet werden: er ist kein Gehalt und gelangt dadurch nicht in den Vorteil der beweglichen Skala, darum muß er periodisch angeglichen werden. Die Kardinäle verlieren auch das Recht auf Abfindung für die Arbeit, die sie vor ihrem Eintritt in den Dienst des Römischen Stuhls geleistet haben, und sie kommen nicht in den Genuß der medizinischen Fürsorge. Bei Ordensleuten trägt man ihrem Armutsgebilde Rechnung; sie erhalten ein Gehalt von monatlich bloß 425 000 oder 400 000 Lire (je nachdem sie ein Doktorat haben oder nicht) und kein Ruhestandsgehalt (man nimmt an, daß sich die betreffenden Ordensgemeinschaften um sie kümmern; im Hinblick darauf gewährt man ihnen ein vierzehntes Monatsgehalt.)

²⁵ Die Bilanz der Vermögensverwaltung für 1975 wurde vom Papst zurückgewiesen mit dem Ersuchen, die Ausgaben zu vermindern. Infolge dieses Gesuchs wurde die «Kommission Gagnon» gebildet, die das Personal und die Ausgaben zu überprüfen und Vorschläge betreffend die Aufhebung nicht notwendiger Stellen zu machen hatte. Sie machte Anregungen zu internen Umbesetzungen des Personals und zur Nichtersetzung von pensionierten Angestellten auf weniger wichtigen Posten. Auch wurden Vorkehrungen getroffen, damit die einzelnen Organe Reisen, Einladungen usw. etwas einschränken.

²⁶ In dem 1973 veröffentlichten «Direttorio sull'Ufficio Pastorale dei Vescovi» empfiehlt der Römische Stuhl (Nr. 134–135) den Bistümern und Pfarreien, ihre Bilanzen zu veröffentlichen, und viele Diözesen und Pfarreien tun dies und taten dies schon vor dieser Aufforderung. Man begreift jedoch nicht, warum der Bischof von Rom nicht mit dem guten Beispiel vorangehen und selber das tun sollte, was er den andern empfiehlt.

²⁷ G. Delgado, La Curia Romana. El gobierno central de la Iglesia (Ed. Universidad de Navarra, Pamplona 1973) sagt, daß die Präfektur ein Organismus mit Verwaltungskompetenz gleich den andern Kongregationen ist (REU 1, Abschn. 2).

²⁸ Während vielen Jahren hat die Präfektur nach einer Arbeitsmethode und einem Interventionsmodus gesucht, der annehmbar wäre: «Die Präfektur ist noch immer bestrebt, ihre Struktur und ihre Kom-

petenzen besser zu umreißen» (Attività della Santa Sede, 1971, 808); «Die Präfektur bestrebt sich, wenn auch bloß Schritt für Schritt, ihre institutionellen Funktionen zu verwirklichen... Sie bemühte sich vor allem um eine bessere Zusammenarbeit der Verwaltungen, die unter ihre Kompetenzen fallen» (Attività della Santa Sede, 1974, 709).

²⁹ Wie bereits bemerkt, wird die Präfektur von Kard. Vagnozzi präsiert. Sie hat zur Aufgabe, beispielsweise die vom Kardinalstaatssekretär präsierte Vermögensverwaltung zu überwachen und zu überprüfen sowie die Verwaltung des Vatikanstaates, deren Kommission ebenfalls von Kard. Villot präsiert wird, usw. Wir brauchen nicht lange zu erklären, wie dies faktisch jegliche Kontrolle zu einem Leerlauf machen kann.

³⁰ Vgl. L. Sartori / G. Cereti, Die Kurie im Dienst eines erneuerten Papsttums: CONCILIAM 11 (10/1975) 580–587.

Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. August Berz

GIOVANNI CERETI

1933 zu Genua geboren, 1960 zum Priester geweiht, widmete sich, außer dem Gebet und dem Dienst am Wort (Apg 6,4), verschiedenen Anliegen: der Hebung des Menschen, der evangelischen Erneuerung der Kirche und der Einheit der Christen. Unter seinen neueren Werken sind zu erwähnen: «Lettera ad una religiosa, ovvero della tenerezza» (Turin ³1975), worin er über den frei auf sich genommenen Zölibat nachdenkt als über eine Möglichkeit, in der Liebe und Zärtlichkeit zu andern ungeahnt zu wachsen, und «Divorzio, nuove nozze e penitenza nella chiesa primitiva» (Bologna 1977), worin er im Blick auf die uralte Lehre, wonach die Kirche von jeglicher Sünde lossprechen kann, und im Licht des Kanons 8 von Nikäa zum Schluß kommt, daß die älteste Überlieferung auch die wiederverheirateten Geschiedenen zur Rekonkiliation und zur Eucharistie zuließ. Anschrift: Pensionato Romano, Via Traspontina 18, I-00193 Roma, Italien.

diesem System, von denen in den gängigen Darstellungen nicht viel Aufgehens gemacht wird oder die allenfalls an versteckter Stelle dort auftauchen.

Was ist die deutsche Kirchensteuer, was nicht?

Da man im Ausland gelegentlich falsche Vorstellungen von der deutschen Kirchensteuer hat, sei diese Frage an den Anfang gestellt. Daß es zu irrigen Vorstellungen kommen kann, liegt mit ziemlicher Sicherheit an dem ebenso einzigartigen und befremdlichen wie irreführenden Wort «Kirchensteuer». Die Kirchensteuer in der Bundesrepublik Deutschland besitzt – soweit es die katholische Kirche anbelangt – eine kirchenrechtliche Grundlage (c. 1496 CIC) und stellt gemäß den Gegebenheiten modernen Wirtschaftslebens eine Zwangsabgabe in Geld seitens der Kirchenangehörigen ohne konkreten Rechtsanspruch auf Gegenleistung dar. Auf Grund des Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung (=WRV) von 1919, der in den Art. 140 der geltenden Verfassung der Bundesrepublik Deutschland (Bonner Grundgesetz [=GG] von 1949) unverändert übernommen wurde, wird Religionsge-

Knut Walf

Kirchensteuer als Existenzmittel

In diesem räumlich eng begrenzten Beitrag kann das deutsche Kirchensteuersystem mit seinen vielfältigen Verästelungen und dementsprechenden Problemen unmöglich umfassend dargestellt werden. Deshalb verweise ich auf die wichtigste Literatur über dieses bedeutende Segment des deutschen Kirchenrechts, die den Interessierten aus dem Bereich anderer Teilkirchen in eine fremdartige Welt einzuführen vermag¹. Und dies sei gleich zu Beginn betont: Was dem mit bundesdeutschen Verhältnissen vertrauten Leser «normal» und selbstverständlich erscheinen will, dürfte in anderen Teilkirchen eher außerhalb aller Vorstellungskategorien liegen. Ich will mich im folgenden auf einige mir bedeutsam erscheinende Punkte beschränken. Wichtig aber sind nach meiner Einschätzung einige Fakten in